



Bundesagentur für Arbeit

Statistik

**Zwei Jahre Datenlieferungen der zugelassenen
kommunalen Träger nach § 51b SGB II
über XSozial-BA-SGB II**

Entwicklung in den Jahren 2005 / 2006

Stand: Januar 2007



INHALT

1. Hintergrund.....	3
2. Erhaltene Lieferungen	4
3. Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.....	5
4. Empfänger von Eingliederungsleistungen / Maßnahmeteilnahmen	8
5. Arbeitslose.....	10
6. Aktueller Stand und Ausblick.....	12
Anhang	13

Impressum

Herausgeber:
Bundesagentur für Arbeit
Statistik
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:
Jan Korn, Tel. 0911/179-1905



1. Hintergrund

Für die Datenübermittlung nach § 51b SGB II wurde die fachliche Beschreibung sowie die technische Schnittstelle XSozial-BA-SGB II (XSozial) gemeinsam von Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelt und mit Inkrafttreten des SGB II zum 01. Januar 2005 als verbindlicher Datenstandard eingeführt.

69 zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II (zkT) sind lieferpflichtig bezüglich der im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende anfallenden Daten inklusive der Daten über Arbeitslosigkeit und über alle Eingliederungsleistungen. Die BA hat gem. § 53 SGB II den Auftrag, auf Basis der nach § 51b SGB II erhobenen und ihr übermittelten Daten Statistiken zu erstellen.

Die zkT liefern monatlich nach dem durch XSozial festgelegten Datenstandard **personen- und BG-bezogene Einzeldatensätze** (keine statistischen Aggregatzahlen!) zu den genannten Bereichen. So können die Daten mit moderner DataWarehouse-Technologie analog zu den Daten aus den BA-Fachverfahren verarbeitet und Übergänge zwischen den Rechtskreisen SGB III und SGB II identifiziert werden.

Die übermittelten Daten dienen als Grundlage für die statistische Berichterstattung über die Grundsicherung für Arbeitssuchende im Bereich der zkT. Die Auswertungsergebnisse werden integriert in die Berichterstattung der BA über den Rechtskreis SGB II sowie den gesamten Arbeitsmarkt in Deutschland. Weiterhin finden sie Verwendung im Rahmen der Wirkungsforschung zur Experimentierklausel nach § 6c SGB II sowie in den SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche, die erstmalig im Januar 2007 veröffentlicht wurden.

Im Folgenden werden Entwicklung des Lieferprozesses über die ersten zwei Jahre nach Einführung des SGB II und der Stand am Ende des Jahres 2006 - getrennt nach den Kernthemen Leistungsempfänger, Eingliederungsleistungen und Arbeitslosigkeit - dargestellt.

Internet-Adressen mit weiterführenden Informationen zum Datenstandard, zu verwendeten statistischen Methoden und zur Berichterstattung sind im Anhang zu finden.

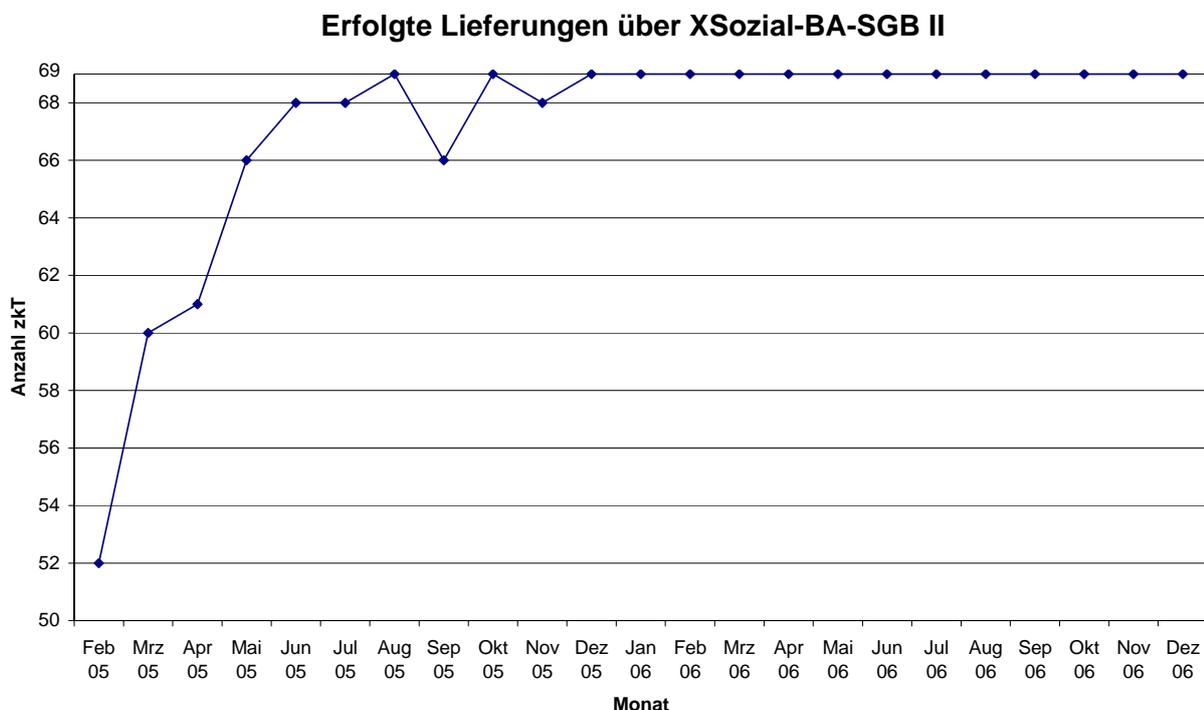


2. Erhaltene Lieferungen

Mit der Einführung des SGB II Anfang 2005 standen auch bei den zKT die korrekte Leistungsgewährung sowie der organisatorische Aufbau im Vordergrund der Aktivitäten. Die Datenlieferungen zur Erstellung von Statistiken mussten nachgeordnet bearbeitet werden. Dementsprechend wurde ein eingeschränkter Merkmalskatalog für die ersten drei Monate des Jahres angeboten, in dem viele spätere Pflichtfelder ausgespart wurden.

Aufgrund der (Neu-)Beschaffung von EDV-Verfahren, die die Verwaltungsprozesse des SGB II abbilden konnten, jedoch zunächst für die Belange der Statistik-Meldungen nach § 51b SGB II konfiguriert werden mussten, konnten einige zKT erst in den Folgemonaten die Meldungen über XSozial aufnehmen. Alle zugelassenen kommunalen Träger nahmen die gesetzliche Verpflichtung zur Datenlieferung sehr ernst. In vielen Kreisen und kreisfreien Städten wurde ein hoher Aufwand betrieben, um den Verpflichtungen des § 51b SGB II zeitnah nachzukommen.

Somit konnte eine erste Vollzähligkeit der Datenlieferungen Mitte des Jahres 2005 erreicht werden. Seit Anfang 2006 liefern regelmäßig alle 69 zKT Daten über Schnittstelle. In Grafik 1 ist die Vervollständigung der Lieferungen im Zeitverlauf abgebildet.



Grafik 1: Anzahl zugelassener kommunaler Träger mit Datenlieferungen über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II



3. Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Zunächst mit Anlaufschwierigkeiten verbunden war die Generierung von Meldedateien in einer Form, dass die in den kommunalen Verfahren i. d. R. vollständig vorhandenen Daten zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (passive Leistungen) auch für die Statistik der BA auswertbar waren. Die Herausforderung für die kommunalen Mitarbeiter und die eingesetzten IT-Fachverfahren bestand darin, die in Analogie zu den Auswertungslogiken für die Daten der Arbeitsgemeinschaften aus dem BA-Fachverfahren A2LL entwickelten **internen Plausibilisierungskriterien** (siehe Erläuterungen) für gültige Fallkonstellationen zu erfüllen.

Um beispielsweise eine bestandswirksame Bedarfsgemeinschaft statistisch ermitteln zu können, werden bei der Prüfung vier unterschiedliche Datensätze aus dem modular aufgebauten Datensatz von XSozial herangezogen: Der Datensatz mit den bedarfsgemeinschaftsbezogenen Merkmalen (z. B. Anspruchsbeginn der gesamten Bedarfsgemeinschaft), die Datensätze mit den personenbezogenen Stammdaten der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht), die Datensätze mit den Merkmalen zu den personenbezogenen Bedarfsattributen der Mitglieder sowie die Datensätze mit deren Leistungsanspruchs-Informationen. Diese unterschiedlichen Datensätze müssen jeweils für sich isoliert die relevanten Informationen beinhalten und gleichzeitig durch eindeutige Schlüssel (Bedarfsgemeinschafts- bzw. Kundennummer nach § 51 SGB II) verknüpfbar sein. Dies erfordert neben einer dem Datenstandard entsprechenden Generierung der Meldedatei mit korrekter inhaltlicher Füllung der einzelnen Felder auch eine saubere und eindeutige Vergabe und Pflege der genannten Schlüssel.

Auch hier begann die Konsolidierungsphase bereits frühzeitig im Jahr 2005 und war Anfang 2006 abgeschlossen. So kann von gelegentlichen Problemen bei einzelnen Trägern v. a. aus technischen Gründen - Ausfall oder Verspätung von Teilen der Datenlieferung - grundsätzlich für 2006 von einer Vollzähligkeit der auswertbaren Lieferungen zu diesem Themenbereich gesprochen werden. Der Zeitverlauf der Entwicklung ist in Grafik 2 abgebildet.

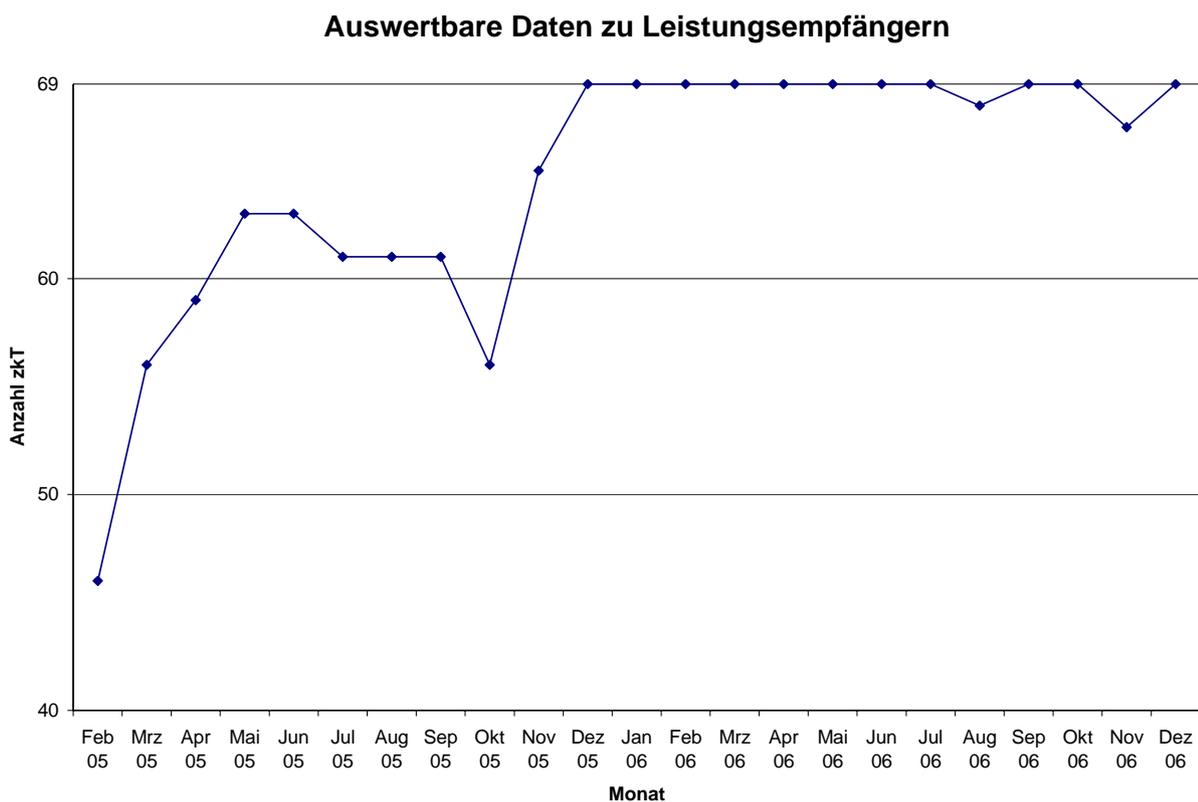
Können aufgrund intern plausibler Datenlieferungen gültige Bestandsfälle ermittelt werden, ist grundsätzlich deren Anzahl auch auf **externe Plausibilität** zu prüfen: Wird die Situation vor Ort durch den ermittelten Wert realistisch abgebildet? Um dies zu testen, werden die Ergebnisse auf mehrere Aspekte hin geprüft: Wie verhalten sie sich zu den Ergebnissen eines speziell für diesen Test entwickelten Schätzverfahrens? Wie verhalten sie sich zu ggf. bereits in den Vormonaten ermittelten plausiblen Werten? Bei durch diese Tests nicht zu klärenden Sachverhalten wird letztlich noch eine Einschätzung des Datenlieferanten einge-



holt, die die Interpretation unterstützen und somit einen wichtigen Beitrag zur Entscheidung über die Plausibilität liefern kann.

Hier gab es eine weitere Anforderung, die für die zKT und ihre EDV-Anbieter zu lösen waren: Es musste die Vollzähligkeit der Daten aller faktisch bestandswirksamen Fälle gewährleistet werden - immer unter Einhaltung der Kriterien der internen Plausibilität.

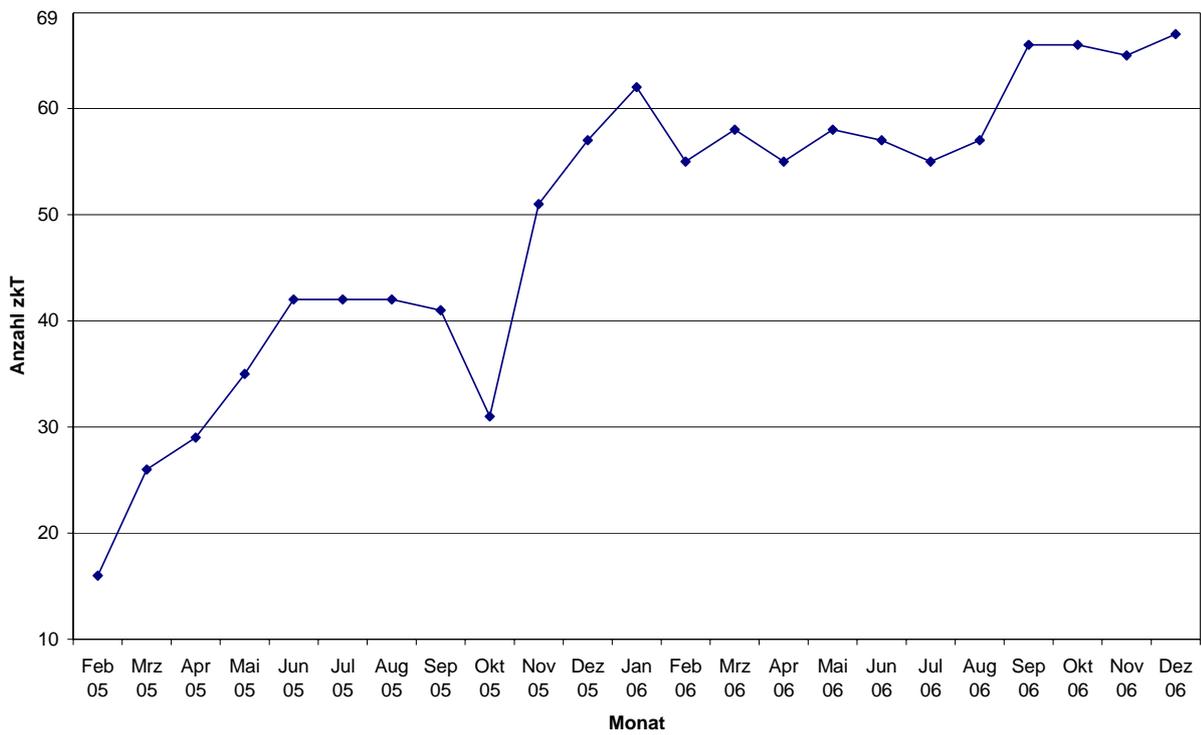
Die Konsolidierungsphase zur Erreichung der Ziele interne und externe Plausibilität bezüglich der Leistungsdaten nahm längere Zeit in Anspruch als die Meldung technisch lesbarer Datensätze. Erst ab Sommer 2006 konnten in diesem Zusammenhang annähernde Vollzähligkeit über alle zKT erreicht werden. Der Ausfall von auswertbaren Lieferungen insgesamt wirkt sich hier natürlich reduzierend aus: Aus „keine auswertbaren Daten“ folgt zwangsläufig „keine plausiblen Daten“. So waren noch nie die Datenlieferungen aller 69 zKT gleichzeitig extern plausibel. Die entsprechende Entwicklung ist in Grafik 3 dargestellt.



Grafik 2: Anzahl zugelassener kommunaler Träger mit auswertbaren Datenlieferungen zu Leistungsempfängern



Plausible Daten zu Leistungsempfängern



Grafik 3: Anzahl zugelassener kommunaler Träger mit plausiblen Datenlieferungen zu Leistungsempfängern



4. Empfänger von Eingliederungsleistungen / Maßnahmeteilnahmen

Die Daten zu Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 SGB II waren nicht von Anfang an in den kommunalen Fachverfahren in einer Form enthalten, die sich ohne weiteres in die nach dem Standard geforderten Meldesätzen transformieren ließ. Zudem kamen durch den engen Bezug des § 16 Abs. 1 SGB II zum SGB III für viele zKT inhaltlich neue Aspekte der Förderung hinzu. So war und ist die Zuordnung der jeweiligen Eingliederungsmaßnahme zum Katalog der SGB III - Maßnahmen, der im Datenstandard genutzt wird, aus Sicht einiger zKT nicht immer unproblematisch. An dieser Stelle konnte in Zusammenarbeit mit einzelnen zKT eine exemplarische Zuordnungstabelle entworfen werden, die zu einer deutlich verbesserten Datenlage beigetragen hat.

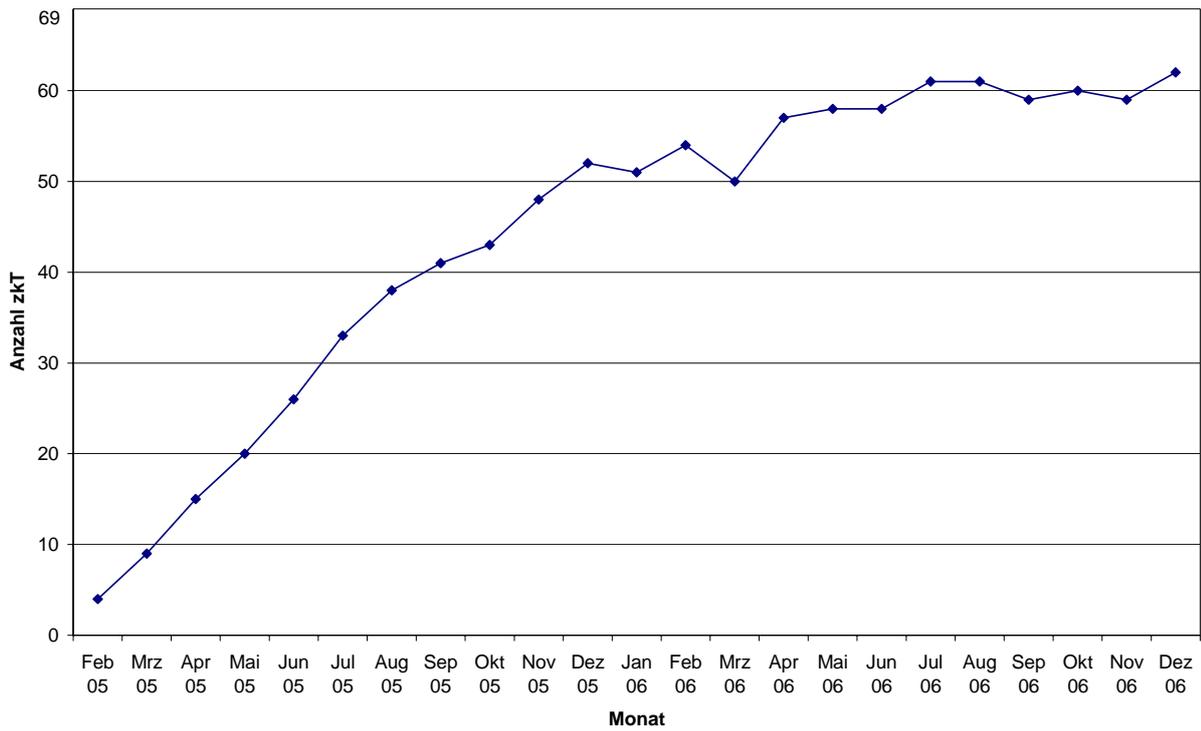
Für Datenlieferungen zu diesem Themenbereich gelten bezüglich interner Plausibilität im Grunde die gleichen Bedingungen wie für die Lieferungen mit Daten zu Leistungsempfängern. Die externe Plausibilisierung gestaltet sich allerdings etwas schwieriger, da der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente allein in der Verantwortung der einzelnen Träger liegt. Da unterstellt werden kann, dass den durch zKT betreuten Arbeitslosen ein Mindestmaß an Eingliederungsleistungen erbracht wird, wird das Verhältnis der Zahl der Maßnahmeteilnahmen insgesamt zur Summe der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und der Maßnahmeteilnahmen insgesamt als Richtgröße zur Beurteilung der Datenlieferung auf Vollständigkeit verwendet. So kann eine grobe Einschätzung der Auswertungsergebnisse bei der Berichterstattung vorgenommen werden. Jedoch gehen alle Auswertungsergebnisse - auch mit entsprechender Kennzeichnung bei Unplausibilität - in die Berichterstattung ein.

Der Konsolidierungsprozess für diesen Themenbereich ist noch nicht abgeschlossen. Einige wenige zKT lieferten bis Ende 2006 noch keine verwendbaren Daten über die Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen der von Ihnen betreuten Personen. Da seit Ende 2005 die überwiegende Teil der 69 zKT auswertbare Lieferungen zu den Eingliederungsleistungen übermittelt, konnten die Daten ab Monatsbericht Januar 2006 in die statistische Berichterstattung der BA aufgenommen werden. Die nächsten Aktivitäten richten sich auf die Vervollständigung der Datenlieferungen und die Auswertbarkeit weiterer gelieferter Merkmale zum Thema Eingliederungsleistungen.

Die Entwicklung der auswertbaren Lieferungen zu Empfängern von Eingliederungsleistungen im Zeitverlauf ist in Grafik 4 dargestellt.



Auswertbare Daten zu Maßnahmeteilnehmern



Grafik 4: Anzahl zugelassener kommunaler Träger mit auswertbaren Datenlieferungen zu Maßnahmeteilnehmern



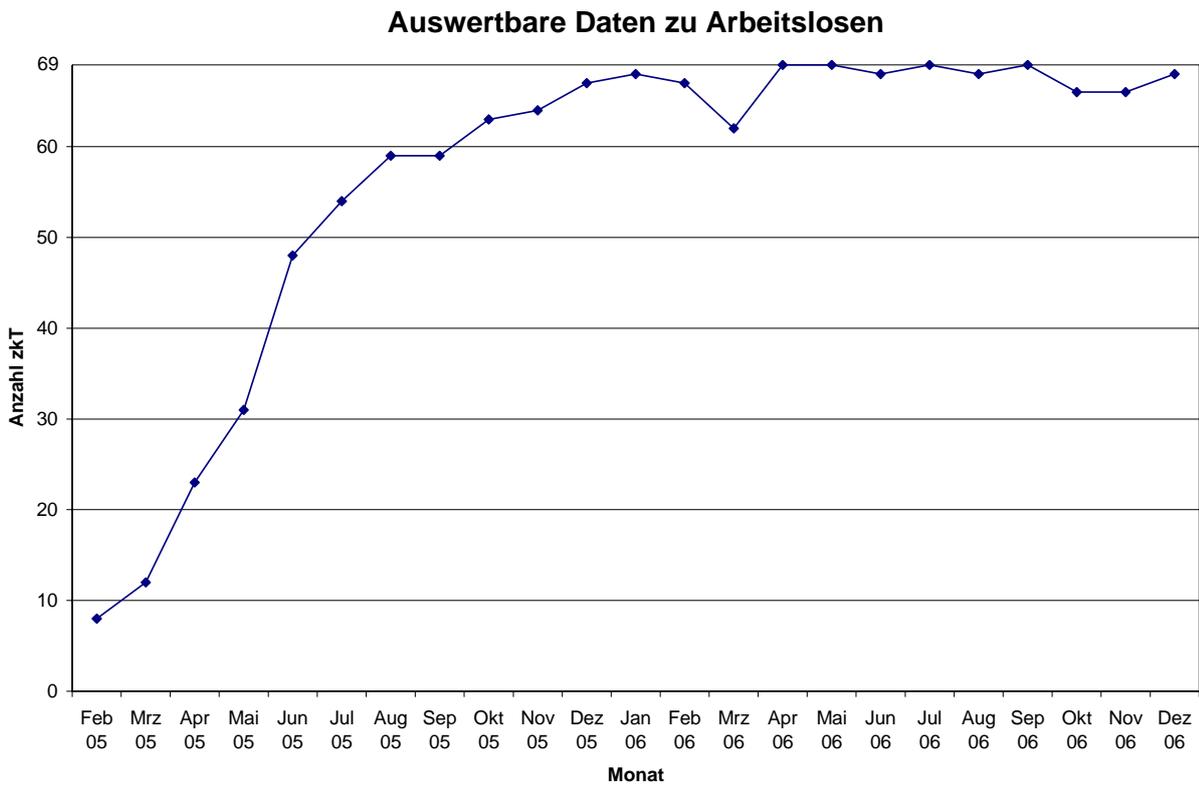
5. Arbeitslose

Die Erhebung der Datengrundlage für die Ermittlung einer der wichtigsten Kennzahlen der amtlichen Statistik über den Arbeitsmarkt in Deutschland - die Zahl der Arbeitslosen - bedeutete für viele zKT ebenfalls eine neue Herausforderung. Erfassungsinstrumente mussten geschaffen werden, die Anwendung der Definition aus dem SGB III geschult und verinnerlicht werden. Die Notwendigkeit der Erfassung wurde anfangs nicht von allen zKT gesehen, obwohl auch im Rechtskreis SGB II die arbeitslosen Personen die Kern-Zielgruppe der Eingliederungsbemühungen der Träger bilden.

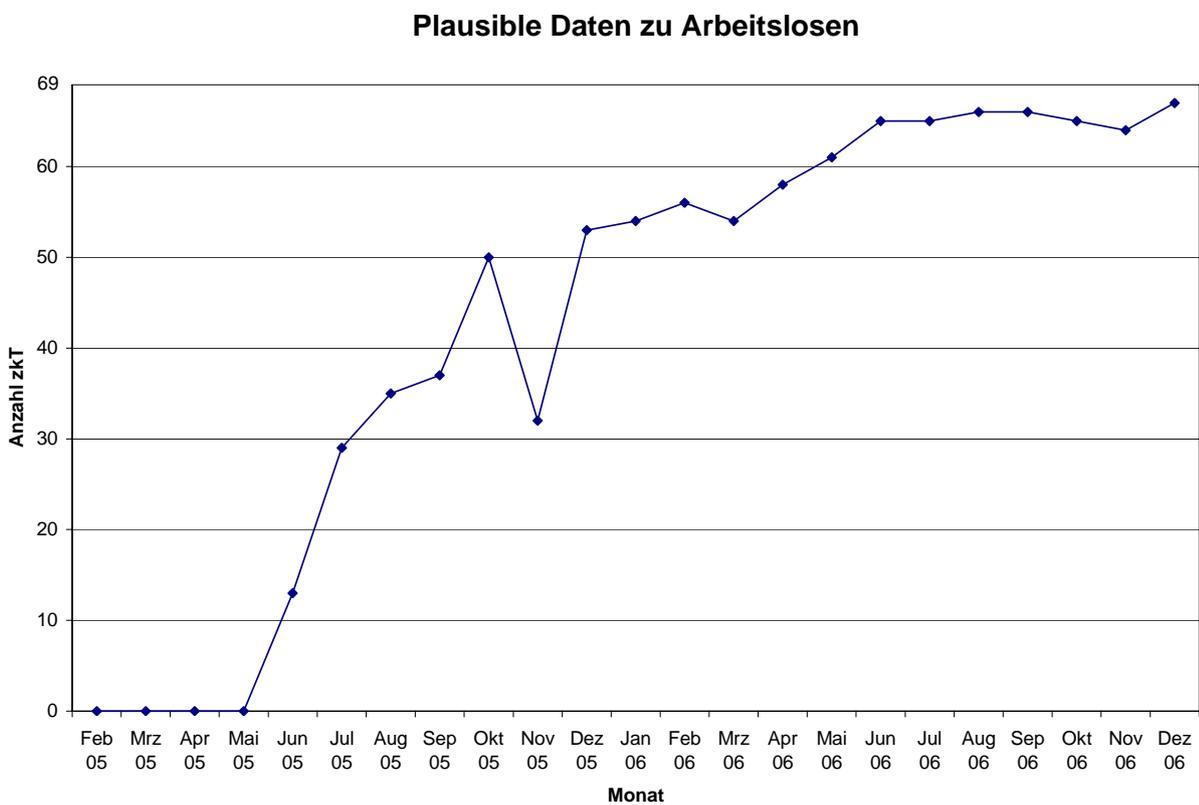
Dies führte zu einem langsameren Aufbau der diesbezüglichen Datenlieferungen als im Bereich der Empfänger passiver Leistungen. Mittlerweile lagen bereits von allen 69 zKT plausible Datenlieferungen zur den von ihnen betreuten Arbeitslosen vor, allerdings noch nie von allen gleichzeitig. So kann von annähernder Vollzähligkeit und Vollständigkeit ausgegangen werden.

Zur Prüfung der internen Plausibilität der Daten werden vergleichsweise einfache Kriterien herangezogen. Werden für eine Person ein Datensatz mit den personenbezogenen Stammdaten sowie ein Datensatz mit einer den jeweiligen Zähltag umfassenden Arbeitslosigkeitsperiode gemeldet, erfolgt die Bestandszählung. Zur externen Plausibilisierung wird - ähnlich wie bei den Daten zu Leistungsempfängern - ein Normalverteilungs-Modell verwendet, zum Ausgleich fehlender Lieferungen ein Trend-Fortschreibungsmodell.

Die Entwicklung bis zur vollzähligen und vollständigen Lieferung auswertbarer bzw. zusätzlich plausibler Daten zu diesem Thema im Zeitverlauf ist in den Grafiken 5 und 6 dargestellt.



Grafik 5: Anzahl zugelassener kommunaler Träger mit auswertbaren Datenlieferungen zu Arbeitslosen



Grafik 6: Anzahl zugelassener kommunaler Träger mit plausiblen Datenlieferungen zu Arbeitslosen



6. Resümee und Ausblick

Insgesamt zeigt der aktuelle Stand der Datenlieferungen über XSozial, dass der Datenstandard seine Funktionsfähigkeit bewiesen hat. Im März 2007 wird die Version 2.4 von XSozial eingeführt, mit der nicht nur den im Laufe des Jahres 2006 beschlossenen Gesetzesänderungen des SGB II Rechnung getragen wird, sondern auch viele Optimierungen umgesetzt werden, die sowohl von kommunaler Seite als auch seitens der BA in die Entwicklung eingebracht wurden. Präzisere und umfassendere Erläuterungen, praktikablere Verortungen von Merkmalen sowie nicht zuletzt der Verzicht auf redundante Merkmale und Vereinfachungen werden zu einer weiteren Verbesserung der Qualität der Datenlieferungen beitragen.

Im Dezember 2006 fehlten immer noch von einigen Trägern die Meldungen zu Maßnahmeteilnahmen (siehe entsprechender Abschnitt) sowie zu den historisierten Leistungsdaten. Letztere sind zum einen maßgeblich für die Berichterstattung nach Wartezeit. Erst diese ermöglicht aufgrund der im Verwaltungsvollzug üblichen Verzögerungen (wichtige Unterlagen fehlen bei der Antragsstellung, diffuse Fallkonstellationen, rückwirkende Falleinstellungen) ein der Realität entsprechendes Abbild der Situation im jeweiligen Berichtsmonat. Aufgrund dieser Tatsache bilden die historisierten Leistungsdaten die Grundlage für die Berichterstattung zu Bewegungen, Leistungshöhen, Sanktionen und Einkommen. Ende 2006 / Anfang 2007 sind seitens der Statistik der BA erste Berichte zu diesen Themen erstellt und den zKT zur Prüfung und Bewertung übermittelt worden. Auch hier ist die Qualität der gelieferten Daten vieler Träger noch nicht ausreichend für die Aufnahme in die amtliche Statistik. Einige der Mängel werden sich aller Voraussicht nach durch die Einführung der Version 2.4 von XSozial-BA-SGB II beheben lassen.

Einen wichtigen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität wird die Weiterentwicklung des den zKT im Sommer 2006 zur Verfügung gestellten Prüf-Tools VTX leisten. Mit dieser Software können zu einem beliebigen Zeitpunkt generierte Meldedateien vor Ort und vor allem vor der Übermittlung an die BA auf Konformität zum vereinbarten XML-Standard und auf inhaltliche Qualität getestet werden. Die dabei verwendeten Prüfroutinen und die erzeugten Protokolle mit den Prüfergebnissen werden 2007 weiter optimiert und auf die Bedürfnisse der Datenlieferanten zugeschnitten.



Anhang

Erläuterungen

Auswertbar: Die ausgewiesene Anzahl kommunaler Träger hat Einzeldatensätze zur jeweiligen Thematik geliefert, die inhaltlich ausgewertet werden können. Beispiel: Die Auswertung eines Datensatzes zur Arbeitslosigkeit (Modul 14) ergibt ein gültiges Intervall der Arbeitslosigkeit für eine bestimmte Person (z.B. arbeitslos ab: 01.01.2005, arbeitslos bis: offen).

Plausibel: Es wird zwischen *externer* und *interner* Plausibilität unterschieden.

- Externe Plausibilität: Die ausgewiesene Anzahl kommunaler Träger hat Einzeldatensätze zur jeweiligen Thematik geliefert, deren Auswertung zu einem Ergebnis führt, das die Realität plausibel darstellt. Diese Plausibilität wird geprüft durch Abgleich der ermittelten Werte mit regressionsanalytischen Hochrechnungsmodellen oder Streumaßen und Mittelwerten.
- Interne Plausibilität: Die Meldung eines kommunalen Trägers ist in sich plausibel. Es existieren keine konkurrierenden Inhalte in unterschiedlichen Modulen. Im Bereich der Leistungsgewährung werden verschiedene Prüfungen der internen Plausibilität durchgeführt. Sie ist Voraussetzung für die inhaltliche Auswertbarkeit. Beispiel: Eine gültige Bedarfsgemeinschaft benötigt ein Mitglied mit einem Leistungsanspruch. Das heißt, es muss zunächst zu einer Meldung über eine Bedarfsgemeinschaft (Modul 2) eine Meldung über eine zu dieser Bedarfsgemeinschaft gehörende Person existieren (Modul 3). Weitere Bedingung ist, dass zu dieser Person eine Meldung über ihren Anspruch existiert (Modul 7), in der ein Anspruchsbetrag größer Null ausgewiesen wird. Die Prüfungen im Bereich Fallmanagement / Förderung / Arbeitslosigkeit hinsichtlich dieser Priorität werden zurzeit noch weiterentwickelt. Beispiel: Für eine Person wurde über Modul 14 eine Arbeitslosigkeitsphase vom 01.01.2005 mit offenem Ende gemeldet. Die Person würde zum Stichtag als arbeitslos gezählt. Gleichzeitig wird für die gleiche Person über Modul 11 eine Phase der Arbeitsunfähigkeit gemeldet, innerhalb derer der Stichtag liegt. Dadurch wäre diese Person am Stichtag nicht als arbeitslos zu zählen. Diese beiden Inhalte konkurrieren. In diesem Fall ist nach festgelegten Regeln zu entscheiden, welche Meldung zu favorisieren ist, und eine Klärung mit dem liefernden kommunalen Träger herbeizuführen.



Internet-Adressen

Allgemeine Informationen zum Datenstandard XSozial-BA-SGB II und zum Schätzverfahren für Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000200/html/sgb2/index.shtml>

- **Vollständige Datensatzbeschreibung XSozial-BA-SGB II Version 2.3 (gültig bis Februar 2007):**
 - XSozial-BA-SGB II Version 2.3 - Datenbeschreibung zur Regelung der Datenübermittlung nach § 51b SGB II für zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II (PDF)
 - XSozial-BA-SGB II Version 2.3 (Excel) - Datensatz mit Steuerfeldern und vollständigem Schlüsselkatalog der Merkmalsausprägungen (Excel)

- **Vollständige Datensatzbeschreibung XSozial-BA-SGB II Version 2.4 (gültig ab März 2007):**
 - XSozial-BA-SGB II Version 2.4 - Datenbeschreibung zur Regelung der Datenübermittlung nach § 51b SGB II für zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II (PDF)
 - XSozial-BA-SGB II Version 2.4 (Excel) - Datensatz mit Steuerfeldern und vollständigem Schlüsselkatalog der Merkmalsausprägungen (Excel)

- **Prüfkriterien und Vorgehensweise zur Ermittlung der einzelnen statistischen Kennzahlen:**
 - Prüfkriterien für statistische Auswertungen nach § 51 b SGB II - jeweils aktuelle Version - Vorgehensweise zur Kennzahlenberechnung und Plausibilitätsprüfung bzgl. der Datenlieferungen über XSozial-BA-SGB II

- **Regressionsschätzung zu Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfängern:**
 - Daten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II in Kreisen zugelassener kommunaler Träger - Schätzmodelle



Informationen zu Arbeitslosigkeit:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

- **Externe Plausibilität der kommunalen Arbeitslosenzahlen:** Arbeitslose in zugelassenen kommunalen Trägern - Meldungen nach XSozial - Plausibilität
- **Bericht über Arbeitslose und Informationen zum Fortschreibungsmodell bei ausbleibenden oder unplausiblen Datenlieferungen:** Arbeitslose in zugelassenen kommunalen Trägern

Informationen zu Eingliederungsleistungen:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/f.html>

- **Detaillierter Bericht über Maßnahmeteilnehmer:** Zugelassene kommunale Träger: Daten zu Maßnahmeteilnehmern